



Gesundheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

E-Mail

Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten

T +41 41 728 35 04
info.gd@zg.ch
Zug, 28. August 2023
GD GDS 4 / 75

Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen; Zuständige Behörde für die Ausstellung von Leichenpässen; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für den Transport von Leichen aus dem Ausland in oder durch die Schweiz sowie von der Schweiz ins Ausland muss eine Bewilligung, ein sogenannter Leichenpass, eingeholt werden. Die entsprechenden Zuständigkeitsordnungen sind je nach Kanton unterschiedlich.¹ Gemäss heutiger Praxis stellt im Kanton Zug die Polizei Leichenpässe aus. Der Kantonsarzt erhält vorgängig eine Meldung der zuständigen Einwohnergemeinde und stellt einen Ausweis zur Erwirkung eines Leichenpasses aus.

Dieser Ablauf soll vereinfacht und die Zuständigkeitsordnung angepasst werden. Künftig sollen im Kanton Zug die Zivilstandsämter Leichenpässe ausstellen. Hinsichtlich der Einhaltung der Einsargungsvorschriften soll auf eine schriftliche Bestätigung einer Bestatterin oder eines Bestatters mit eidgenössischem Fachausweis, die oder der bei der Einsargung anwesend war, abgestellt werden.

Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion beauftragt, bei den Einwohnergemeinden, den Zivilstandsämtern sowie den Bestattungsunternehmen mit Haupttätigkeit im Kanton Zug eine Vernehmlassung zu diesen Änderungen durchzuführen. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie unter der folgenden Adresse:

<https://zg.ch/de/vernehmlassungen>

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis **30. November 2023** an info.gd@zg.ch zu senden.

¹ www.bag.admin.ch: Gesetze & Bewilligungen > Gesuche & Bewilligungen > Gesuche & Bewilligungen im Bereich Infektionskrankheiten > Leichentransporte

Seite 2/2

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion



Martin Pfister
Regierungsrat

Adressatinnen und Adressaten:

Gemeinden

- Stadt Zug (info@stadtzug.ch)
- Einwohnergemeinde Oberägeri (info@oberaegeri.ch)
- Einwohnergemeinde Unterägeri (info@unteraegeri.ch)
- Einwohnergemeinde Menzingen (info@menzingen.ch)
- Einwohnergemeinde Baar (gemeindebuero@baar.ch)
- Einwohnergemeinde Cham (info@cham.ch)
- Einwohnergemeinde Hünenberg (info@huenenberg.ch)
- Einwohnergemeinde Steinhausen (info@steinhausen.ch)
- Einwohnergemeinde Risch (info@rischrotkreuz.ch)
- Einwohnergemeinde Walchwil (einwohnergemeinde@walchwil.ch)
- Einwohnergemeinde Neuheim (info@neuheim.ch)
- Gemeindepräsidenten-Konferenz der zugerischen Gemeinden, c/o Gemeinde Risch (ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch)

Zivilstandsämter

- Zivilstandsamt Kreis Zug (zivilstandsamt@stadtzug.ch)
- Zivilstandsamt Kreis Baar (zivilstandsamt@baar.ch)
- Zivilstandsamt Kreis Cham (zivilstandsamt@cham.ch)

Bestattungsunternehmen

- Jöri & Partner Bestattungen GmbH (info@joeriundpartner.ch)
- Mischler Bestattungen (info@mischler-bestattungen.ch)
- Rogenmoser Bestattungen (info@rogenmoser-bestattungen.ch)
- Zimmermann Bestattungen GmbH (kontakt@zimmermann-bestattungen.ch)